



Fachdienst Straßenverkehr

Verlust/Diebstahl der ZBII (Fahrzeugbrief)

Was benötigt wird

- Bei Diebstahl:
 - Anzeigenaufnahme von der Polizei. Wenn der Diebstahl im Ausland stattfand, wird von der deutschen Polizei ebenfalls eine Anzeige benötigt.
- Bei Verlust:
 - In bestimmten Fällen kann die Zulassungsbehörde eine Versicherung an Eidesstatt verlangen.
 - Versicherung an Eides Statt von demjenigen / derjenigen persönlich, der / die die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) verloren hat (kann auch in der Zulassungsbehörde oder vor einem Notar abgegeben werden).
 - Grundsätzlich ist die eidesstattliche Versicherung von der Person abzugeben, die die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) tatsächlich verloren hat. Ist diese Person nicht gleichzeitig die / der Fahrzeughalter/in muss diese/r an dem nun folgenden Aufbietungsverfahren beteiligt werden. Einzelheiten dazu klären Sie bitte mit der Zulassungsbehörde.

Identitätsnachweis für natürliche Personen

- Deutsche: Personalausweis oder Pass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung
- EU-Ausländer: Pass mit einer Meldebescheinigung
- Nicht EU-Ausländer: Entweder Pass mit eingeklebtem Aufenthaltstitel oder Pass mit elektronischem Aufenthaltstitel (eAT)
- Gewerbeanmeldung, wenn auf eine Einzelfirma zugelassen werden soll.

Identitätsnachweis für juristische Personen

- bei Firmen: Handelsregisterauszug und, sofern die aktuelle Anschrift nicht im Handelsregisterauszug angegeben ist, Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- bei Vereinen: Vereinsregisterauszug
- bei Behörden, Kirchen, Freiberuflern usw.: Briefkopf mit Absenderangabe und gleichzeitige Vollmachtserteilung

Vollmacht für den Fall, dass die Person, auf die das Fahrzeug zugelassen wird, nicht selber erscheint.

- Der / Die Bevollmächtigte muss sich durch Personalausweis oder Pass ausweisen können. Als Identitätsnachweis (s.o.) des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin ist eine gut lesbare Kopie ausreichend. Vollmachtformulare erhalten Sie in der Zulassungsbehörde oder Sie können das Formular [hier](#) downloaden.

Kontakt:

Fachdienst Straßenverkehr
Kronesruhe 8
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650
Telefax: +49 3904 7240-3670
E-Mail: strassenverkehr@boerdekreis.de



Zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung kann keine Vollmacht erteilt werden.
Diese ist immer zwingend persönlich abzugeben. Erst nach Ablauf der Aufbietungsfrist (ca. zwei Wochen) kann durch die Zulassungsbehörde ein Ersatzbrief ausgestellt werden.

Bezahlung

Am Kassenautomat mit Bargeld oder EC Karte.

Kontakt:

Fachdienst Straßenverkehr
Kronesruhe 8
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650
Telefax: +49 3904 7240-3670
E-Mail: strassenverkehr@boerdekreis.de